

Beschluss zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Evangelische Religionslehre“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, B./MEd G)
- „Katholische Religionslehre“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 73. Sitzung vom 03./04.12.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Evangelische Religionslehre**“ und „**Katholische Religionslehre**“ im Rahmen der lehrerbildenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) genannten Qualitätsanforderungen grundsätzlich erfüllen und der im Verfahren festgestellte Mangel voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar ist.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die unter 1. angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in den jeweiligen kombinatorischen Studiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **30.09.2019** anzuzeigen.
4. Im Hinblick auf Auflagen und Empfehlungen, die die kombinatorischen Studiengänge als Ganze betreffen, verweist die Akkreditierungskommission auf den entsprechenden übergreifenden Beschluss.

Auflage:

Für alle Teilstudiengänge

A 1 Für die Lehranteile in Inklusion müssen in den Modulhandbüchern die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen unter Berücksichtigung der KMK-Standards fachspezifisch präzisiert werden (vgl. übergreifende Auflage A2).

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

Für alle im Paket enthaltenen Teilstudiengänge

- E 1.1 Die Durchführung von Team-Teaching-Formaten sollte engmaschig evaluiert und kommunikativ validiert werden.
- E 1.2 Die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten in Form von Kolloquien oder vergleichbaren Angeboten sollte institutionalisiert und das Betreuungsangebot den Studierenden deutlich kommuniziert werden.
- E 1.3 Es sollte sichergestellt werden, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.
- E 1.4 Es sollte ein Konzept zur interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Lehrveranstaltungen, gerade auch mit Blick auf die schulische Praxis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, unter Einbeziehung der Fachwissenschaften entwickelt werden.
- E 1.5 In den Modulbeschreibungen sollten die bereits etablierten Lehrformate zu gender equality deutlicher sichtbar gemacht werden.
- E 1.6 Hinsichtlich der Studienanteile in Inklusion sollte eine Vernetzung mit den entsprechenden Studienanteilen in den Bildungswissenschaften erfolgen.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der Teilstudiengänge im Rahmen der lehrerbildenden kombinatorischen Studiengänge

- „Evangelische Religionslehre“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, B./MEd G)
- „Katholische Religionslehre“ (im 2F-BA, MEd Gym/Ge, BA/MEd BK, BA/MEd HRSGe, BA/MEd G)

an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Begehung am 25./26.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Annegret Reese-Schnitker	Universität Kassel, Institut für Katholische Theologie
Prof. Dr. Michael Wermke	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Theologische Fakultät
Birgit van Elten	Erzbischöfliches Berufskolleg Köln (Vertreterin der Berufspraxis)
Hanna Baumeister	Studentin der Universität Hildesheim (studentische Gutachterin)
Vertreter des Ministeriums für Schule und Bildung NRW (Beteiligung gem. §11 LABG)	
RD Christian Hoser	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Dortmund
Vertreter der Evangelischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
Pfr. Rainer Timmer	Leiter des Pädagogischen Instituts der EKvW (Vertreter der evangelischen Kirche)
Vertreter der Katholischen Kirche (Beteiligung gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)	
OStR i.K. Hans-Günter Hermanski	Referatsleiter Abteilung Religionspädagogik, Bischöfliches Generalvikariat Münster (Vertreter der katholischen Kirche)
Koordination:	
Gereon Blaseio	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 28./29.08.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 25./26.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Die Universität verfolgt das Ziel, die Bedeutung exzellenter Lehre für das Profil der Hochschule weiter zu stärken und so den Stellenwert der Lehre auf allen Ebenen zu steigern. Durch forschungsbasierte Lehre und forschungsgeleitetes Lernen sollen wissenschaftlich fundierte Urteilsfähigkeit und explizit darauf gegründete Handlungs- und Problemlösekompetenz vermittelt werden.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen

und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden.

Die WWU hat einen Anteil an Lehramtsstudierenden von über 20 %. Die Universität kooperiert im Bereich der beruflichen Lehrerbildung mit der Fachhochschule Münster; zudem wird das Fach „Kunst“ an der Kunsthochschule studiert. Angeboten werden Studiengänge für die Lehrämter Grundschule (G), Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule (HRSGe), Gymnasium und Gesamtschule (GymGe) und Berufskolleg (BK). Die bildungswissenschaftlichen Teile der Lehrerbildung an der Universität Münster werden durch die Disziplinen Erziehungswissenschaft, Psychologie, Soziologie und Philosophie abgedeckt.

Angestrebt wird eine professionsorientierte, qualitativ hochwertige Lehrerbildung. Die Absolvent/inn/en der Lehramtsstudiengänge sollen berufliche Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit zur Planung, Durchführung und Evaluation von Entwicklungs-, Bildungs- und Vermittlungsprozessen erlangen. Neben fachwissenschaftlichen und fachlich unterrichtsbezogenen Kompetenzen gehören hierzu auch überfachliche und persönliche Kompetenzen. Für die Vorbereitung zukünftiger Lehrkräfte auf den Umgang mit kultureller Heterogenität ist ein Modul „Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte“ (DaZ) für alle Lehrämter verpflichtend vorgesehen. Eine Leitkategorie der Lehrerbildung in Münster stellt nach Darstellung im Antrag das forschende Lernen dar, das sich als hochschuldidaktisches Prinzip durch das Studienangebot ziehen und den Studierenden eine forschende Grundhaltung vermitteln soll. Ein Querschnittsthema stellt die Inklusion dar, die sowohl in den einzelnen Phasen der Lehrerbildung als auch in den Bereichen Bildungswissenschaften, Fachdidaktiken und Fachwissenschaften aufgegriffen werden soll.

Die Studienprogramme sollen die Persönlichkeitsentwicklung fördern und zur Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement beitragen. Vor dem Hintergrund einer immer heterogener werdende Gesellschaft wird gesellschaftliches Engagement nach den Ausführungen im Antrag als eine der Möglichkeiten betrachtet, wie einer sich verändernden gesellschaftlichen Dynamik begegnet werden und wie gleichzeitig eine europäische Identität gestärkt und sozialer Zusammenhalt unterstützt werden kann. Das Studium soll dabei Raum für die kritische intellektuelle Auseinandersetzung mit (aktuellen) Themen bieten und die Möglichkeit, Themen mit wissenschaftlichem Anspruch zu bearbeiten und wissenschaftlich fundiert in die Gesellschaft hineinzutragen. Zukünftige Lehrerinnen und Lehrer sollen befähigt werden, dieses Engagement weiterzugeben und seine Bedeutung zu vermitteln.

Die inhaltliche Verantwortung für die beteiligten Studiengänge liegt bei den zuständigen Fachbereichen. Eine zentrale Steuerung erfolgt an der WWU durch den Beschluss jeweils einer Rahmenprüfungsordnung sowohl für das Bachelor- als auch das Masterstudium für jedes der vier Lehrämter. Die Koordination der lehramtsausbildenden Studiengänge erfolgt an der Universität durch das Zentrum für Lehrerbildung (ZfL), an der Fachhochschule durch das Institut für berufliche Lehrerbildung (IBL). Die grundsätzliche Aufgabe des ZfL besteht in der Koordination fachbereichsübergreifender Aufgaben der Lehrerbildung. Zur Sicherstellung einer breiten Kooperation mit den beteiligten Fachbereichen wurde innerhalb der Fachhochschule Münster eine Ordnung erlassen, in der ein Fachausschuss Lehrerbildung als zentrales Gremium für alle Fragen der konzeptionellen, rechtlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der lehrerbildenden Studiengänge verankert ist.

In das Lehramtsstudium sind drei Praxisphasen (Eignungs- und Orientierungspraktikum, Berufsfeldpraktikum, Praxissemester) integriert. Das Eignungs- und Orientierungspraktikum im Umfang von mindestens fünf Wochen wird durch die Bildungswissenschaften begleitet. Das Berufsfeldpraktikum umfasst einen mindestens vierwöchigen Praxisaufenthalt, eine Begleitveranstaltung und eine Reflexionsleistung. Es wird von den Bildungswissenschaften und den Fachdidaktiken begleitet. Das Praxissemester beinhaltet ein fünfmonatiges Schulpraktikum und flankierende Elemente. Es wird sowohl von den Bildungswissenschaften als auch von den Fachdidaktiken

begleitet. Idealtypisch ist das Praxissemester im zweiten Semester des Masterstudiums vorgesehen, wobei es für die Studierenden im Master of Education-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen auf Grund der Zuteilung zu Schulen auch im dritten Semester angeboten werden muss. Die Vorbereitung auf das Praxissemester wird im ersten Semester des Masterstudiums in den Fächern und den Bildungswissenschaften geleistet. Die Durchführung des Praxissemesters wird vom ZfL koordiniert, wobei eine Kooperation mit den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) im Regierungsbezirk Münster erfolgt.

Zu den einzelnen Lehrämtern:

Alle Bachelorstudiengänge umfassen 180 LP in sechs Semestern Regelstudienzeit, alle Masterstudiengänge 120 LP in vier Semestern Regelstudienzeit.

Gymnasium/Gesamtschule: Es sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Pro Unterrichtsfach sind 100 LP vorgesehen, in denen jeweils 15 LP Fachdidaktik integriert sind. Diese sind im Verhältnis 75:25 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. Die 41 LP für die Bildungswissenschaften werden mit 20 LP im Bachelor- und 21 LP im Masterstudium studiert. Die beiden Praxisphasen werden innerhalb des Bachelorstudiums im Rahmen der Bildungswissenschaften dargestellt. Das Praxissemester ist obligatorischer Bestandteil des Masterstudiums mit einem Umfang von 25 LP. Das Modul DaZ umfasst 6 LP und ist im Masterstudium angesiedelt. Die Bachelorarbeit wird mit 10 LP, die Masterarbeit mit 18 LP kreditiert.

Berufskolleg: Die gesetzlichen Vorgaben für das zum Lehramt an Berufskollegs führende Studium entsprechen weitgehend denjenigen für das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen führende, so dass sich die Studienstruktur gleicht. Im Unterschied zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen wird i. d. R. eine berufliche Fachrichtung und ein Unterrichtsfach studiert. Am Standort Münster besteht aber ebenso die Möglichkeit, anstelle einer beruflichen Fachrichtung ein weiteres Unterrichtsfach zu studieren. Zu den bildungswissenschaftlichen Bestandteilen gehört hier die Berufspädagogik, die von Fachhochschule und WWU gemeinsam verantwortet wird.

Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschule: Auch hier sind zwei Unterrichtsfächer zu studieren. Die jedem Fach zur Verfügung stehenden 80 LP sind im Verhältnis 64:16 auf Bachelor- und Masterstudium verteilt. In den 80 LP pro Unterrichtsfach sind jeweils 20 LP Fachdidaktik integriert. Die 81 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 42 LP im Bachelor- und 39 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Grundschule: Es sind jeweils 55 LP für die Lernbereiche „Sprachliche Bildung“ und „Mathematische Bildung“, die verpflichtend zu studieren sind, sowie für den Lernbereich „Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ oder ein Unterrichtsfach, zwischen denen gewählt werden kann, vorgesehen. Die Verteilung auf Bachelor- und Masterstudium erfolgt im Verhältnis 42:13. Das vertiefte Studium eines der oben genannten Lernbereiche oder des Faches im Umfang von 12 LP ist in vollem Umfang dem Masterstudium zugeordnet. Die 64 LP für die Bildungswissenschaften sind mit 44 LP im Bachelor- und 20 LP im Masterstudium vorgesehen. Für die Praxisphasen, das Praxissemester, das Modul DaZ sowie für die Abschlussarbeiten gilt das zum Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen bzw. Berufskolleg Ausgeführte.

Voraussetzung für die Aufnahme eines Bachelorstudiums ist eine Hochschulzugangsberechtigung. Zudem bestehen für viele Fächer Zulassungsbeschränkungen. Für Musik und Sport muss darüber hinaus eine Eignungsprüfung erfolgreich abgelegt werden. Für die Aufnahme eines lehrerbildenden Masterstudiengangs muss ein Bachelorabschluss vorliegen, der den Vorgaben des LABG entspricht. Hochschulwechsler/innen können bei Bedarf Studienanteile nachholen. Auch beim Masterstudium bestehen in vielen Fächern Zulassungsbeschränkungen. Bei kombinatorischen Studiengängen muss für jeden gewählten bzw. zu wählenden Studienbestandteil die Zulassungsgrenze erreicht werden, damit ein Studienplatz zugewiesen wird.

Der Zwei-Fach-Bachelorstudiengang erlaubt die Kombination von zwei Fächern. Je nach Fachkombination kann ein fachwissenschaftliches Masterstudium oder ein Masterstudium mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen angeschlossen werden. Damit ein lehramtsbezogenes Masterstudium angeschlossen werden kann, müssen zudem die entsprechenden Praxisphasen und bildungswissenschaftlichen Anteile belegt werden (siehe oben). Ansonsten wählen die Studierenden zusätzlich zu ihren beiden Fächern Angebote im Bereich der Allgemeinen Studien. Diese dienen der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Sprachkompetenz, wissenschaftstheoretisches Verständnis, Präsentations- und Vermittlungskompetenz, berufsorientierte und interkulturelle Kompetenzen sowie anderer über das Fachstudium hinausgehender Qualifikationen.

Das Studium der beiden Fächer umfasst jeweils 75 LP und das der Allgemeinen Studien 20 LP. Hinzu kommt die Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Bewertung

Es gibt ein universitätseigenes Genderkonzept, das den Gleichstellungsstandards der DFG in hohem Maße entspricht. Studium, wissenschaftliche Karriere und Familie sind mit Hilfe zahlreicher Maßnahmen gut miteinander zu vereinbaren. Als Beispiel seien hier genannt spezielle infrastrukturelle Gegebenheiten sowie besondere Möglichkeiten für Studierende mit Kindern im Hinblick auf Modifikation von Bearbeitungs- und Prüfungszeiten. Es gibt Eltern-Kind-Räume, Kinderbetreuung, ein Servicebüro Familie und eine Gleichstellungsbeauftragte. Außerdem werden Frauen durch spezielle Programme und Veranstaltungen in ihrer akademischen Laufbahn gefördert. Das Gleichstellungszukunftskonzept der WWU nennt Qualitätsziele und führt zahlreiche konkrete Maßnahmen auf, wie diese vor Ort erreicht werden. Der Frauenanteil im akademischen Qualifikationsverlauf konnte signifikant gesteigert werden. 2017 wurde die Hochschule erneut als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Gleichstellungsrelevante Aspekte finden durchgehend in den Studienprogrammen Anwendung.

Das strategische Ziel der WWU zu Gender Equality ist auch den beiden Fachgruppen ein zentrales Anliegen. In beiden Gruppen existieren bereits seit einigen Jahren regelmäßige Veranstaltungen zu Genderthemen, die fachlich für die besondere Problematik in Theologie und Kirche sensibilisieren. Es wäre wünschenswert, wenn diese bereits praktizierten Lehrangebote auch curricular in den einzelnen Modulen benannt und damit sichtbar werden. Personell sind in beiden Theologien die Professorinnen in Unterzahl. Auch weitere gezielte Maßnahmen auf Studierendenebene für die Unterstützung der Gleichstellung und Familienfreundlichkeit werden von den Verantwortlichen genannt und bereits durchgeführt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Für alle Studierenden stehen zentrale Einrichtungen zur Beratung und Information zur Verfügung, so insbesondere die Zentrale Studienberatung (ZSB) mit verschiedenen Angeboten. Zu Studienbeginn gibt es Einführungsveranstaltungen der Fächer und spezifische Angebote der ZSB. Auch das International Office, der Career Service und Anlaufstellen zum Beispiel für Studierende mit Behinderung oder studentische Eltern stehen hochschulweit den Studierenden offen. Bei den Lehramtsstudierenden kommt zudem dem ZfL eine zentrale Rolle bei der Beratung und Betreuung der Studierenden zu. Das Angebot wurde im Laufe der Zeit beispielsweise im Hinblick auf die Schulformen ausdifferenziert. Zudem finden Informationsveranstaltungen zu bestimmten Phasen des Studiums oder zu Themen wie Auslandsaufenthalten im Lehramtsstudium statt. Die zentralen Dokumente werden von der ZSB gepflegt und online zur Verfügung gestellt.

Pro LP werden 30 Stunden zu Grunde gelegt. Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge sieht vor, dass nach dem exemplarischen Studienverlaufsplan pro Studienjahr 60 LP erworben

werden. Darüber hinaus soll es den Studierenden möglich sein, ihr Studium flexibel zu gestalten. Der Workload wird im Rahmen der Evaluation überprüft.

Um die kombinatorischen Studiengänge soweit überschneidungsfrei zu organisieren, dass ein Studium in der Regelstudienzeit möglich ist, bedient sich die WWU verschiedener Instrumente: Die flächendeckend vorhandenen Koordinator/inn/en sind in verschiedenen Netzwerken zur Studiengangsplanung organisiert, um einen Austausch und eine fächer- und fachbereichsübergreifende Planung zu gewährleisten. Dabei stehen elektronische Werkzeuge zur Verfügung. Für einfach angebotene Pflichtveranstaltungen sollen dabei Zeitfenster etabliert werden, um Überschneidungen in einem bestimmten Bereich wie z.B. dem Studium für das Grundschullehramt zu vermeiden. Hinzu kommt die individuelle Beratung von Studierenden, durch die Konflikte im Stundenplan identifiziert und gelöst werden sollen. Für die Überschneidungsfreiheit bei Prüfungen sind Prozesse bei den akademischen Prüfungsämtern definiert. Darüber hinaus befassen sich verschiedene Gremien und Projekte an der WWU mit einer weitergehenden Verbesserung der Studierbarkeit.

Die Prüfungen sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Neben den Prüfungen können in den Modulen Studienleistungen vorgesehen sein, die beliebig oft wiederholt werden können und nicht in die Endnote eingehen. Die Administration der Prüfungen erfolgt durch zwei zentrale akademische Prüfungsämter, die Betriebseinheiten der Fachbereiche darstellen. Dabei wird auf ein elektronisches Prüfungsverwaltungssystem zurückgegriffen. Die Organisation von Modulprüfungen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Fächern.

Die WWU sieht nach eigenen Angaben in allen Studiengängen Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen entsprechend der Lissabon Konvention vor. Zudem gibt es Regelungen für die Anerkennung außerhochschulisch erbrachter Leistungen. Der Nachteilsausgleich ist in den Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Hochschule hat für alle im vorliegenden Paket enthaltenen Fächer Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

In der Evangelischen Theologie findet zu Beginn des Studiums eine Orientierungs- und Einführungswoche statt. Für unterschiedliche Beratungsanlässe stehen neben den zentralen Stellen der/die Studiendekan/in, die Studienfachberatung und die Lehrenden des Faches zur Verfügung. Ein seelsorgerliches Begleitungsangebot soll in Zusammenarbeit mit der Landeskirche etabliert werden. Für die Koordination des Lehrangebots und die Abstimmung mit anderen Fachbereichen ist die Stelle der Studienkoordination zuständig, dem Studienbeirat obliegt als beratendem Gremium für den Fachbereichsrat die Aktualisierung des Modulhandbuchs. Die inhaltliche Verantwortung für die Module tragen die Modulbeauftragten.

Die Fachstudienberatung in der Katholischen Theologie ist auf 17 Ressorts verteilt, in denen Angehörige der verschiedenen Statusgruppen mitwirken. Für die studentischen Belange um Information, Beratung, Studienorganisation und Prüfungen wurde ein Studienbüro eingerichtet, das vom Studiendekan geleitet wird. Die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots erfolgt auf Lehrplankonferenzen. Die Studierenden können das Studium flexibel gestalten und werden zu Beginn ihres Studiums in einem Tutorium bei der Planung unterstützt. Die Weiterentwicklung der Programme erfolgt durch die „Kommission für Lehre und Studentische Angelegenheiten“.

Bewertung

Alle Lehramtsstudiengänge der Evangelischen und Katholischen Theologie bieten die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung des Studiums. Die Verantwortlichkeiten für die Studienprogramme sind dabei klar geregelt, die vorhandenen Lehrangebote sind inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Sie erlauben den Studierenden innerhalb ihres Faches

zudem eine flexible Studierbarkeit, so dass das Studium unter individuellen Schwerpunktsetzungen absolviert werden kann, ohne jedoch die grundständigen Lehrinhalte zu vernachlässigen. Besonders zu begrüßen sind die bereits praktizierten Team-Teaching-Veranstaltungen. Hier ergibt sich in besonderem Maße die Möglichkeit, Fachdidaktik und Fachwissenschaft zu verknüpfen. Im Gespräch mit den Studierenden zeigte sich allerdings, dass das Konzept nicht immer konsequent umgesetzt wird, so werden die Seminarsitzungen teilweise lediglich unter den Dozierenden aufgeteilt gehalten, was jedoch nicht der Grundidee des Konzeptes entspricht. Die Durchführung dieser Formate sollte daher stärker evaluiert werden (**Monitum 1**, vgl. 1.4).

An der Qualität der Studierendenberatung und -begleitung hat die zuständige Gutachtergruppe keinerlei Zweifel. Für die Abschlussarbeiten des Bachelor- und Masterstudiums lässt sich die Betreuung der Dozierenden als gut beschreiben. Insbesondere die in der Katholischen Theologie teilweise freiwilligen Kolloquien werden von den Studierenden als sehr hilfreich angesehen. Da diese Vorgehensweise von Seiten der Gutachtergruppe als sehr wertvoll angesehen wird, wird an dieser Stelle empfohlen, dass die Betreuung der Bachelor- und Masterarbeiten durch Kolloquien oder vergleichbare Angebote fest institutionalisiert werden sollte und das entsprechende Betreuungsangebot den Studierenden deutlich kommuniziert wird (**Monitum 2**).

Häufig gewählte Fächerkombinationen können nach Rückmeldung der Studierenden überschneidungsfrei studiert werden, so dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. Dafür sind unterschiedliche Koordinator/inn/en sowie technische Hilfsmittel verantwortlich. In unter Umständen problematischen Einzelfällen bieten die Fakultäten eine Einzelfallberatung an.

Die Evangelische Theologie bietet ihren Studierenden zu Beginn des Studiums eine Orientierungs- und Einführungswoche, während die Katholische Theologie die Studierenden durch ein einführendes Tutorium unterstützt. So ist gewährleistet, dass den Studierenden bereits frühzeitig vielfältige Unterstützungsangebote zur Studienorganisation gemacht werden, um eventuellen Problemen im Studienverlauf bereits frühzeitig vorzubeugen. Auch für den weiteren Verlauf des Studiums sind sowohl fachübergreifende als auch fachspezifische Beratungs- und Betreuungsangebote vorgesehen, die in den Fächern, aber auch fakultäts- und hochschulweit angeboten werden. Ebenso gibt es auch spezielle Beratungsangebote, wie etwa für Studierende mit Behinderung oder für Studierende in besonderen Lebenssituationen.

Der studentische Workload erweist sich als plausibel angesetzt. Innerhalb der Katholischen Theologie wurde der Workload für das Peer Learning auch nach Rückmeldung durch die Studierenden angepasst, um einer möglichen Überlastung entgegenzuwirken. Es könnte an dieser Stelle nach angemessener Zeit sinnvoll sein zu überprüfen, inwiefern diese Anpassung gelungen ist.

Eine besondere Herausforderung der theologischen Studiengänge stellen die Sprachen dar. Um die Studierenden dabei bestmöglich zu unterstützen bieten beide Fakultäten ein vielfältiges Zusatzangebot an. Während in der Katholischen Theologie die Leistungen für den Spracherwerb entsprechend kreditiert werden, ist das in der Evangelischen Theologie bisher nicht der Fall. Damit die Sprachen nicht als zusätzliche Belastungshürde seitens der Studierenden wahrgenommen werden, wäre es, solange die derzeitigen Sprachvoraussetzungen gesetzlich festgeschrieben sind, für die Teilstudiengänge der Evangelischen Religionslehre ratsam, eine Kreditierung der damit verbundenen Prüfungsleistungen – im Rahmen der vorliegenden Beschlüsse des Evangelischen Fakultätentages – anzudenken.

Die Praxiselemente, die in den Studiengängen vorgesehen sind, sind mit Leistungspunkten in einem angemessenen Umfang versehen. Ebenso sieht die Hochschule Anerkennungsregelungen gemäß der Lissabon-Konvention und für außerhochschulische Leistungen vor.

Die Prüfungsdichte und -organisation ist angemessen. Besonders positiv hervorzuheben ist die Varianz an Prüfungsformen, die beide Fakultäten ihren Studierenden ermöglichen. Darüber hinaus ist ein Nachteilsausgleich im Rahmen der Prüfungsordnung vorgesehen. Zudem wurde die Prü-

fungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Der Studienverlauf, die Prüfungsanforderungen und die Nachteilsausgleichsregelungen sind öffentlich einsehbar.

1.3 Berufsfeldorientierung

Die lehrerbildenden Studiengänge sind insofern polyvalent angelegt, als zum einen die Studierenden auch für außerschulische Berufsfelder befähigt werden sollen und als zum anderen der Bachelorabschluss auch für andere als die lehrerbildenden Masterstudiengänge – jeweils unter fachspezifischen Voraussetzungen – qualifizieren soll. Diese Polyvalenz ist insbesondere im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang intendiert, der ein fachwissenschaftliches und ein lehramtsorientiertes Studium innerhalb eines kombinatorischen Studiengangs ermöglicht. Bei den Lehrkräften G und HRSGe ist die Polyvalenz aufgrund der gesetzlichen Vorgaben eingeschränkt.

Welche außerschulischen Berufsfelder im Einzelnen in Frage kommen, ist nach Darstellung im Antrag individuell verschieden und ergibt sich aus dem Gesamtprofil einer/eines Studierenden. Zur Unterstützung bei der Orientierung im Hinblick auf außerschulische Berufsfelder gibt es Anlaufstellen in verschiedenen Fächern wie zum Beispiel das „Netzwerkbüro Theologie und Beruf“ und Veranstaltungen in den Fächern zu Berufsperspektiven der Absolvent/inn/en. Zentral bietet der Career Service der WWU Beratungsmöglichkeiten, Seminare und Workshops an, darunter auch Angebote zur Vorbereitung auf die Bewerbungsphase. Im Rahmen des Projekts „Employability“ unterstützt der Career Service die Fächer zudem darin, universitäts- und fachadäquate Konzepte von Beschäftigungsfähigkeit zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

In den Teilstudiengängen der Evangelischen Theologie streben die meisten Studierenden eine Tätigkeit als Lehrer/in an, so dass die Beratungsangebote nach Darstellung im Antrag darauf zugeschnitten sind. Über außerschulische Berufsfelder (zum Beispiel in der Diakonie) und außerschulische Masterstudiengänge informiert die Fachstudienberatung. Zudem unterstützt ein hochschulweiter Career Service die außerschulische Berufsfeldorientierung.

In den Teilstudiengängen in der Katholischen Theologie kann für die außerschulische Berufsfeldorientierung auf das „Netzwerkbüro für Theologie und Beruf“ zurückgegriffen werden, das sich der Verzahnung von Studium und beruflicher Praxis widmet. Hier werden über die verbindlich ins Studium integrierten Praxisphasen hinaus Praktika vermittelt und Veranstaltungen angeboten, in denen Erfahrungen aus dem Berufsleben für Studierende erschlossen werden sollen. Mögliche Berufsfelder werden zum Beispiel in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Bildungsarbeit, im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements oder in den Medien gesehen.

Bewertung

Die Lehramtsstudiengänge bereiten sehr gut auf den Vorbereitungsdienst und auf die Lehrkräfte der verschiedenen Schulformen vor. Die in den Studiengängen zu erwerbenden Kompetenzen sind in hohem Maße im Lernumfeld Schule relevant. Während im Bachelorstudium Selbst- und Sachkompetenz im Vordergrund stehen, werden im Masterstudium besonders Sozial- und Methodenkompetenzen gefördert, und es wird so ein solider Grundstein für das lebenslange Lernen gelegt, sowohl im Hinblick auf die eigene Persönlichkeit als auch im Umgang mit den späteren Schüler/innen. Die im Studienverlauf zu entwickelnden Kompetenzen sind eine ideale Basis für den Aufbau weiterer Kompetenzen im Berufsfeld Schule. Desgleichen geben die Fülle der Vermittlungsformen bei den Lehrveranstaltungen sowie die Fülle der Prüfungsformen einen umfassenden Ausblick auf die eigene spätere berufliche Praxis. Die enge Verzahnung von Fachwissenschaften und Fachdidaktiken trägt der späteren schulischen Wirklichkeit Rechnung.

Zukunftsfähig sind insbesondere die inklusionsorientierten Lehrveranstaltungen und das geplante interreligiöse Zentrum, insofern die Heterogenität der späteren Schülerschaft im Unterricht immer stärker zu berücksichtigen sein wird. Im Gespräch mit den Studierenden bzw. Absolvent/inn/en

wurde deutlich, dass diese sich sehr gut auf ihren späteren Beruf vorbereitet gesehen haben. So ist zu konstatieren, dass die Studiengangskonzepte durch einen zielgerichteten, stringenten und aufeinander aufbauenden Kompetenzerwerb sehr gut geeignet sind, auf die Tätigkeit im späteren Lehrberuf vorzubereiten.

1.4 Qualitätssicherung

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die im Jahr 2014 zuletzt an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (in der Regel jedes Semester oder einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Im Rahmen der Lehrevaluation wird auch der Workload überprüft. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch. Darüber hinaus wird bei der Weiterentwicklung von Studienprogrammen auf weitere Ergebnisse wie zum Beispiel aus dem CHE-Hochschulranking zurückgegriffen.

Für den Bereich der Lehrerbildung wurde die Reakkreditierung nach Darstellung im Antrag für einen strukturierten Weiterentwicklungsprozess genutzt. Verschiedene Arbeitsgruppen haben Vorschläge erarbeitet, die diskutiert und zum Teil direkt umgesetzt, zum Teil an Expert/inn/en in bestimmten Einrichtungen oder Gremien zur weiteren Prüfung gegeben worden sind. Zudem fand 2015/16 eine gezielte Befragung der Lehramtsstudierenden zu zentralen Aspekten des Lehramtsstudiums inhaltlicher und fachlicher Art statt.

Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) hält als zentrale wissenschaftliche Einrichtung Angebote zur hochschuldidaktischen Qualifizierung der Lehrenden vor.

Die Fachbereiche für Evangelische und für Katholische Theologie beteiligen sich nach Darstellung im Antrag an den hochschulweiten Maßnahmen zur Qualitätssicherung und verfügen über Gremien, in denen die Ergebnisse besprochen werden.

Bewertung

Wie bereits in der Darstellung der Hochschule ersichtlich wurde, wurden und werden die Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Besondere Beachtung finden dabei erfreulicherweise die Ergebnisse von Workload-Erhebungen sowie die studiengangsinternen Evaluationen. Es sollte jedoch sichergestellt werden, dass die in der Evaluationsordnung bereits vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt (**Monitum 3**).

Da insbesondere in den Lehramtsstudiengängen ein steter Bezug zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft gewährleistet sein sollte, sollte dieser in den konkreten Lehrveranstaltungen regelmäßig evaluiert werden. Darüber hinaus sollte die Durchführung der sehr begrüßenswerten Team-Teaching-Formaten engmaschig evaluiert und kommunikativ validiert werden, um auch in diesen Lehrveranstaltungen eine positive Weiterentwicklung anzuregen (**Monitum 1**; vgl. 1.2). Den Fakultäten ist nahelegen, gegenüber der Universitätsleitung die Effekte einer fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Zusammenarbeit zwischen den zwei resp. drei Religionslehren auf dem ‚Campus der Theologien‘ offensiver zu vertreten und unterstützende Maßnahmen seitens der Universitätsleitung zu begründen.

2. Zu den Teilstudiengängen

2.1 Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“

2.1.1 Profil und Ziele

„Evangelische Religionslehre“ wird als Teilstudiengang in allen lehrerbildenden Studiengängen der Universität Münster angeboten. Mit den Teilstudiengängen in der evangelischen Theologie möchte das Fach sich den Anforderungen stellen, die sich aus den Pluralisierung- und Individualisierungstendenzen in der Gesellschaft allgemein und im Schul- und Bildungsbereich im Besonderen ergeben. Durch das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studium sollen die Studierenden unter anderem Diskursfähigkeit und einen reflektierten Umgang mit Diversität erwerben. Als Kompetenzfelder werden in Anlehnung an die Vorschläge der EKD Persönlichkeitsentwicklung und Selbstreflexion, sprachliche und kommunikative Kompetenz, argumentative Kompetenz, interkulturelle und interreligiöse Kompetenz, Fachwissen und hermeneutische Kompetenz, Methodenvielfalt und Interdisziplinarität, fachdidaktische Kompetenz und Kompetenz im Umgang mit Inklusion genannt. In diesen Feldern werden für das Bachelor- und das Masterstudium jeweils unterschiedliche konkrete Ziele definiert.

Fachdidaktische und fachwissenschaftliche Anteile ziehen sich durch alle Teile des Lehramtsstudiums. Durch die Abfolge der Module soll ein systematischer Kompetenzaufbau erreicht werden, bei dem eine Schwerpunktsetzung in den einzelnen Ausbildungsphasen gewollt ist. Das Bachelorstudium soll Grundlagen, Methoden und zum Teil darauf aufbauende Kompetenzen in den Bereichen des Faches vermitteln. Forschendes Lernen soll dabei eine Leitkategorie darstellen. In den lehrerbildenden Masterstudiengängen sollen die fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen erweitert werden. Eine besondere Rolle nimmt die Praxiserfahrung mit vertiefter theoretischer Reflexion ein. Auslandsaufenthalte können jeweils im Rahmen von Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland absolviert werden oder in Form von Summerschools, Exkursionen oder Praktika.

Bewertung

Die zuständige Gutachtergruppe bewertet den angestrebten fachwissenschaftlichen und -didaktischen Kompetenzaufbau resp. die Qualifikationsziele der Hochschule für das zukünftige Berufsfeld Lehramt Evangelische Religionslehre als vorbildlich und begrüßt die erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Personalressourcen seitens der Universitätsleitung, um diesen Anspruch in den verschiedenen Religionslehramtsstudiengängen zu realisieren. Durch die Studienprogramme werden die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in allen Studiengängen sehr transparent formuliert.

Als ein mögliches Problemfeld der Lehramtsstudiengänge wurde das polyvalente, d.h. studiengangs- und schulformübergreifende Lehr- resp. Modulangebot eruiert, was aber nicht Gegenstand der hier vorliegenden Begutachtung ist. Eine hochwertige fachdidaktische und -wissenschaftliche Lehre, die den unterschiedlichen Lernausgangsvoraussetzungen und Qualifikationszielen zu entsprechen beansprucht, bedarf nach Einschätzung der zuständigen Gutachtergruppe personeller Voraussetzungen, die nicht allein durch die vorhandenen Ressourcen seitens der Fakultät, sondern nur durch gesonderte Zuweisungen der Universität gesichert werden kann.

Es wird der Fakultät nahegelegt, ein Konzept zu entwickeln, wie die Verknüpfung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik unter Berücksichtigung des angestrebten spezifischen Kompetenzaufbaus respektive der Qualifikationsziele der Hochschule für das zukünftige Berufsfeld Lehramt weiter vorangetrieben werden kann. Dabei wäre es sinnvoll, auch das wissenschaftsthe-

oretische Fundament dieser Verbindung aufzuarbeiten und die gegenseitige Bezugnahme von Fachdidaktik und Fachwissenschaften zu klären und in den Modulbeschreibungen auszuweisen.

Die folgenden Hinweise dienen vorrangig der Qualitätssicherung und -entwicklung der Lehramtsstudiengänge Evangelische Religionslehre und decken sich mit den Hinweisen für die Katholische Religionslehre. Es muss ein Grundkonzept für die Integration des Themas Inklusion in fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module erstellt werden, was als Grundlage für die Ausarbeitung eines entsprechend ausführlicheren Konzeptes zur Inklusion in den nächsten Jahren bis zu einer Reakkreditierung dienen kann. Zudem wird empfohlen, ein Gesamtkonzept für die Behandlung des Themas Inklusion und die Umsetzung in den einzelnen Lehrveranstaltungen zu erstellen, wobei insbesondere der Begriff der Inklusion (auch in terminologischer Abgrenzung zu Heterogenität und Diversität, s. Modulbeschreibungen RW) selbst präziser gefasst werden sollte (bspw. auf Grundlage des vom Comenius-Institut Münster entwickelten Positionspapier zur Religionslehrerbildung ‚Zehn Grundsätze für inklusiven Religionsunterricht‘, 2014). Hierzu sollte auch eine Abstimmung und Vernetzung zur Behandlung von Inklusion im bildungswissenschaftlichen Studienanteil erfolgen (**Monitum 4**; vgl. 2.2.1).

Es wird zudem empfohlen, ein Konzept zur interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Lehrveranstaltungen, gerade auch mit Blick auf die schulische Praxis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, unter Einbeziehung der Fachwissenschaften zu entwickeln (**Monitum 5**; vgl. 2.2.1).

Die Forschungsambitionen im Bereich Fachdidaktik sind sehr zu begrüßen. Es wird nahegelegt, stärker auf die Universitätsleitung in Bezug auf eine sichtbare Beteiligung der Fakultät an der Qualitätsoffensive Lehrerbildung einzuwirken und auf die Notwendigkeit des Abbaus bestimmter struktureller Widerstände offensiver hinzuweisen.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen stellen das Graecum und das Latinum oder das Hebraicum dar, die für das Studium des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe erforderlich sind.

Im Bachelorstudium ist ein Modul zur allgemeinen Einführung für Studierende aller Lehramter verpflichtend. Zudem müssen Basismodule in den Fächern Altes und Neues Testament, Kirchen- und Theologiegeschichte, Systematische Theologie, Religionswissenschaft und Ökumenik und Praktische Theologie und Religionspädagogik belegt werden. Bei den Lehramtern HRSGe und G sind in einem Modul zum Teil zwei Fächer zusammengefasst. Beim Teilstudiengang im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang und den Teilstudiengängen für das Lehramt BK schließen sich vier Aufbaumodule an, beim Teilstudiengang für das Lehramt HRSGe zwei Aufbaumodule. Diese dienen der Vertiefung und enthalten Lehrangebote zum Thema Inklusion. Beim Lehramt G ist das Leistungspunktevolumen mit den Basismodulen ausgeschöpft. Die Fachdidaktik ist in allen Teilstudiengängen in bestimmte Module integriert, im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang können die fachdidaktischen Anteile durch praktisch-theologische ersetzt werden, wenn kein lehrerbildender Masterstudiengang angeschlossen werden soll.

Im Masterstudium beinhalten die Teilstudiengänge für alle Lehramter das Praxissemester. Vor diesem wird jeweils ein fachdidaktisches Modul studiert, danach folgen – je nach Lehramt – ein oder zwei Wahlpflichtmodule aus den unterschiedlichen Teilgebieten des Faches sowie im Lehramt HRSGe ein weiteres fachdidaktisches Modul.

Es sind verschiedene Lehr- und Lernformen wie zum Beispiel Vorlesungen, Übungen und Seminare vorgesehen. Als Prüfungsformen werden unter anderem Klausuren, Hausarbeiten und mündliche Prüfungen eingesetzt. Seit der letzten Akkreditierung sind am Curriculum mehrere

Änderungen vorgenommen worden, die zum Beispiel die Wahlmöglichkeiten innerhalb von Modulen oder die Prüfungsform bzw. das Prüfungskonzept von bestimmten Modulen betreffen.

Bewertung

Die Lehramtsstudiengänge sind curricular sinnvoll aufgebaut und vermitteln in den vorgesehenen Modulen die notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Die Curricula entsprechen dabei in vollem Umfang dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in den jeweiligen Qualifikationsstufen. Die Lehramtsstudiengänge fügen sich zudem konsistent in das vorgelegte Modell des Lehramtsstudiums an der Universität Münster ein und führen zur Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, wie sie die LZV vorsieht.

Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen wurden schlüssig begründet und sind nachvollziehbar dargestellt. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat.

Zu beachten sind aus Sicht der Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Modulhandbücher der Teilstudiengänge unter den folgenden Aspekten zu überprüfen und zu überarbeiten:

Die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ sollten im Modulhandbuch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch inhaltlich klar beschrieben und erkennbar ausgewiesen werden (**Monitum 6a**; vgl. 2.2.2). Hierzu wird eine Vernetzung mit den Studienanteilen der Bildungswissenschaften ange-regt. Auch die bereits etablierten Lehrformate zu gender equality sollten dabei sichtbarer gemacht werden (**Monitum 6b**; vgl. 2.2.2).

Die fachliche Integration und Vernetzung des Praxissemesters sollte auch in den Modulhandbü-chern transparent dargestellt werden. Insbesondere sollte erkennbarer werden, welche inhaltli-chen Anteile die Fachdidaktik und Fachwissenschaften für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters übernehmen (**Monitum 6c**; vgl. 2.2.2).

Die geforderten Sprachkenntnisse (Latein, Griechisch, ggf. Hebräisch) bieten einerseits den Stu-dierenden einen wissenschaftlichen Einblick in die Originaltexte und Begrifflichkeiten theologi-scher Tradition, andererseits stellen sie für Studierende der Lehramter für GymGe eine hohe Hürde dar, die nicht in wenigen Fällen zum Abbruchs bzw. Abwahl des Theologiestudiums führt. Es erschiene daher sinnvoll, in den Beschreibungen derjenigen Module (insb. KG), die auf Sprachvoraussetzungen beruhen, die Notwendigkeit der Sprachkenntnisse erkennbarer auszu-weisen..

2.1.3 Ressourcen

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen am Fachbereich 14 Professuren mit zugeordneten Stellen sowie zwei Stellen für Oberstudienräte im Hochschuldienst zur Verfügung. Die Lehrenden unterrichten jeweils in allen Studiengängen des Fachbereichs, wobei die beiden Fachdidaktik-Professuren einen Schwerpunkt in der Lehrerbildung haben.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur, darunter ein CIP-Pool, sind vorhanden. In Planung ist ein „Campus der Theologien“, der die Zusammenarbeit zwischen Evangelischer, Katholischer und Islamischer Theologie befördern soll.

Bewertung

Die personellen Ressourcen reichen nach jetzigem Stand zur Durchführung der Studiengänge aus. Es ist zu bedenken, dass in naher Zukunft eine der beiden Fachdidaktik-Professuren auslau-fen und voraussichtlich nicht wiederbesetzt wird. Die möglichen Folgen in Hinblick auf die Res-sourcenentwicklung sollten seitens der Fakultät und Universität zeitnah bedacht werden. Es wird daher der Evangelischen Fakultät empfohlen, gegenüber der Universitätsleitung offensiver auf die Notwendigkeit der Stärkung von Personalressourcen hinzuweisen und darauf einzuwirken, dass

die als vorbildlich zu bezeichnenden Kompetenzanforderungen und Qualifikationsziele in den einzelnen Lehramtsstudiengängen personell gut abgesichert realisiert werden können. Hierzu wird die Erstellung eines Personalentwicklungsplans angeregt (**Monitum 7**).

2.2 Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“

2.2.1 Profil und Ziele

„Katholische Religionslehre“ wird als Teilstudiengang in allen lehrerbildenden Studiengängen der Universität Münster angeboten. Das Studium soll die Studierenden dazu befähigen, am theologischen Urteilsbildungsprozess verantwortlich teilzunehmen und mit ihren erworbenen fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und schulpraktischen Kenntnissen als verantwortungsvolle und fähige Lehrerinnen und Lehrer das Fach Katholische Religionslehre an der jeweiligen Schulform zu unterrichten. Dazu sollen sie die biblische Botschaft kennen und reflektieren lernen sowie die Verwirklichungsweisen des christlichen Glaubens in ihrer Entstehung und in ihren zeitbedingten Grenzen begreifen. Sie sollen aus den Erfahrungen der Gegenwart über den tradierten Glauben vernunftgemäß Rechenschaft geben und ihn im Interesse seiner Realisierung systematisch reflektieren können. Zudem sollen sie dazu befähigt werden, christlich motiviertes und gedeutetes Handeln in Schule, Kirche und Gesellschaft reflektierend zu verantworten.

In den beteiligten theologischen Disziplinen soll ein breites Spektrum an fachlichen und methodischen Kompetenzen vermittelt werden. Eine fundierte und umfassende Auseinandersetzung mit den Inhalten der katholischen Glaubenslehre, die religionspädagogische und religionsdidaktische Fokussierung auf die Kompetenzen von künftigen Lehrerinnen und Lehrern sowie die professionstheoretische Bewusstmachung und Bearbeitung der Spannung von gelebter und gelehrter Religion sollen sich als Querschnittsdimensionen durch das Studium der lehrerbildenden Programme ziehen.

Für die verschiedenen Lehrämter sind jeweils fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen für die Bachelor- und die Masterebene definiert. Darüber hinaus sollen in allen Teilstudiengängen Schlüsselqualifikationen wie zum Beispiel Team- und Dialogfähigkeit vermittelt werden. Angestrebt wird eine enge Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Forschendes Lernen soll als Leitkategorie schon im Bachelorstudium Berücksichtigung finden. Für Auslandsaufhalte von Studierenden kann auf bestehende Kooperationen mit Institutionen im Ausland zurückgegriffen werden.

Bewertung

Das Profil und die Zielsetzung der Bachelor- und Master-Studiengänge der verschiedenen Lehrämter in Katholischer Religionslehre sind theologisch professionell ausgewiesen und religionspädagogisch kompetenzorientiert ausgerichtet. Das Konkretisierungsniveau der Gesamtdarstellung ist äußerst gelungen. Zu allen Modulen werden die zu erwerbenden Kompetenzen und zentralen Inhalte ausgewiesen. Die drei explizierten Querschnittsdimensionen (1) „Auseinandersetzung mit den Inhalten der kath. Glaubenslehre“, (2) „Fokussierung auf Kompetenzen für Religionslehrer/innen“ und (3) „Bewusstmachung und Bearbeitung der Spannung zwischen gelebter und gelehrter Religion“ sind überzeugend und verständlich umgesetzt.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen belegt über alle Studiengänge und Lehrämter hinweg eine konstante Nachfrage, was angesichts der bundesdeutschen Abnahme an Studierendenzahlen im Fach Theologie sehr zu begrüßen ist. Ausdrücklich zu betonen ist die hohe Nachfrage des Studiengangs des Zwei-Fach-Bachelor (zwischen 158 und 125 Erstsemesterstudierende), der eine flexible Schwerpunktsetzung durch einen angeschlossenen Master ermöglicht. Der größte Teil der Absolvent/inn/en wechselt in den Master für GymGe.

Die kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G (mit und ohne Schwerpunktfach), HRGe, GymGe, BK und 2F-BA weisen durch die verschiedenen Studienprofile und ihre polyvalente und kombinierbare Struktur (Basis- und Aufbauphase) eine große Flexibilität auf. Die freie Auswahl und Schwerpunktsetzung bei der Belegung fachwissenschaftlicher Module und fachwissenschaftlicher Veranstaltungen ist ausgesprochen groß, in Deutschland einmalig. Je nach Profil ist der Umfang der Auswahl der zur Verfügung stehenden Module (vor allem der fachwissenschaftlichen Module) festgelegt. Vor allem für das Lehramt G (ohne Schwerpunktfach) kann aufgrund der vorgegebenen geringen LPs nach wie vor nur eine geringe fachwissenschaftliche Ausbildung gewährleistet werden. Besonders positiv ist herauszustellen, dass für das Lehramt der Grundschulen eigene Veranstaltungsformate konzipiert wurden (Aufbaumodul Fachwissenschaft: Theologie elementar), die den geringen fachwissenschaftlichen Anteil in diesen Studiengängen durch Fachdisziplinen überschreitende Grundlagenveranstaltungen abzufedern versucht.

Im Masterstudiengang GymGe bzw. BK ist bei der Wahl der drei fachwissenschaftlichen Vertiefungsmodule keine Vorgabe gegeben, so dass eigenverantwortlich hier eine Schwerpunktsetzung möglich ist. Insgesamt bündelt das Curriculum das ausgesprochen breite und qualifizierte Angebot an Veranstaltungen und Dozent/inn/en der verschiedenen theologischen Disziplinen der Theologischen Fakultät und nutzt dieses gekonnt für eine qualifizierte wissenschaftliche Lehramtsausbildung für zukünftige Religionslehrer/inn/en.

Eine enge Verzahnung von Fachdidaktik und Fachwissenschaft, was hinsichtlich der zukünftigen Herausforderungen des Lehrerberufs zentral ist, ist im Reakkreditierungsantrag für die Katholisch-Theologische Fakultät verankert. Die Fachdidaktik ist als ein Anliegen aller Lehrenden ausgewiesen. Eine fachdidaktische Aufbereitung der Themen durch Fachwissenschaftler/innen sowie Kooperationen zwischen Fachdidaktik und Fachwissenschaft konkretisieren dies. Sehr zu begrüßen ist, dass diesen Kooperationen eine strukturelle Verankerung in der Studienordnung entspricht (fachdidaktische Modulforen in den Vertiefungsmodulen Fachdidaktik 1 und 2 mit biblischer, historischer und systematischer Theologie).

Das zunehmend gesellschaftlich relevante Thema der Inklusion wird laut Reakkreditierungsantrag ernstgenommen. Dezierte Veranstaltungen dazu sollen in allen Phasen des Studiums angeboten werden. Inklusionsorientierte Fragestellungen sind in der Studienordnung allerdings nur im Basismodul D Einführung in die Praktische Theologie und im Aufbaumodul Fachdidaktik explizit aufgenommen.

Es muss darum ein Grundkonzept für die Integration des Themas Inklusion in fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module erstellt werden, was als Grundlage für die Ausarbeitung eines entsprechend ausführlicheren Konzeptes zur Inklusion in den nächsten Jahren bis zu einer Reakkreditierung dienen kann (**Monitum 4**; vgl. 2.1.1). Dabei sollte insbesondere der Begriff der Inklusion (auch in terminologischer Abgrenzung zu Heterogenität und Diversität) selbst präziser gefasst werden (z.B. auf Grundlage des vom Comenius-Institut Münster entwickelten Positionspapier zur Religionslehrerbildung ‚Zehn Grundsätze für inklusiven Religionsunterricht‘, 2014). Hierzu sollte auch eine Abstimmung und Vernetzung zur Behandlung von Inklusion im bildungswissenschaftlichen Studienanteil erfolgen.

Es wird außerdem empfohlen, ein Konzept zur interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Lehrveranstaltungen, gerade auch mit Blick auf die Vermittlung eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, unter Einbeziehung der Fachwissenschaften zu entwickeln. Die Fachwissenschaften sollten hierbei beteiligt werden (**Monitum 5**; vgl. 2.1.1).

Die vielfältigen Forschungsambitionen im Bereich Fachdidaktik sind sehr zu begrüßen und zu unterstützen. Möglichkeiten für Forschungsprojekte werden bereits vielfältig genutzt und können weiter, etwa auch durch eine Beteiligung an der Qualitätsoffensive der Lehrerbildung vorangetrieben werden.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind in allen Studiengängen sehr transparent formuliert.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Für das Studium mit Ziel des Lehramts GymGe ist das Latinum Voraussetzung zum Eintritt in den Masterstudiengang. Zudem müssen Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch nachgewiesen werden, die in einem entsprechenden Bachelormodul vermittelt werden. Darüber hinaus werden für bestimmte Module, insbesondere in biblischer Theologie, Sprachkenntnisse der entsprechenden biblischen Sprachen vorausgesetzt.

Die verschiedenen Teilstudiengänge „Katholische Religionslehre“ haben auf Bachelor- und Masterebene eine vergleichbare curriculare Struktur, die sich durch gemeinsame Elemente auszeichnet. Die Bachelorprogramme gliedern sich in eine Basis- und eine Aufbauphase. Gemeinsame Strukturelemente sind ein Einführungsmodul und ein Modul bzw. zwei Module „Theologisch argumentieren“ in der Basisphase, ein Modul „Religion in der Schule“ und fachwissenschaftliche Aufbaumodule in der Aufbauphase. Die Verortung der fachdidaktischen und inklusionsorientierten Anteile ist ebenfalls allen Teilstudiengängen gemeinsam. Darüber hinaus unterscheidet sich der fachwissenschaftliche Umfang des Studiums je nach Lehramt, indem fachwissenschaftliche Basis- und Aufbaumodule aus den theologischen Disziplinen in unterschiedlicher Anzahl studiert werden (2F-BA und Lehramt BK: sechs Module, darunter Basismodule in praktischer, systematischer, historischer und biblischer Theologie und beim Lehramt GymGe in den biblischen Sprachen; Lehramt HRSGe: fünf Module, darunter Basismodule in praktischer, systematischer, historischer und biblischer Theologie; Lehramt G: drei Module, darunter Basismodule in praktischer und biblischer Theologie). Innerhalb der Module bestehen zum Teil Wahlmöglichkeiten.

Die Master-Teilstudiengänge sind für alle Lehrämter gekennzeichnet durch das Praxissemester, dem ein fachdidaktisches Vertiefungsmodul vorausgeht. Beim Studium für die Lehrämter Gym/Ge und BK kommen drei fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule hinzu, die aus den theologischen Disziplinen gewählt werden können. Beim Studium für das Lehramt HRSGe kommt ein fachwissenschaftliches Vertiefungsmodul hinzu, beim Lehramt G ebenso. Wird Katholische Religionslehre beim Lehramt G als Schwerpunktfach gewählt, so kommen zwei weitere fachwissenschaftliche Vertiefungsmodule hinzu.

Es sind unterschiedliche Lehrformen vorgesehen. Prüfungen sollen zum Beispiel als mündliche Prüfungen, Klausuren, Hausarbeiten oder in Formaten wie Portfolios oder Forschungsmappen abgelegt werden. Seit der letzten Akkreditierung wurden verschiedene Änderungen am Curriculum vorgenommen wie zum Beispiel die Integration des vorherigen Mastermoduls „Religion, Bildung, Schule“ in das Bachelorstudium oder Anpassungen bei der Kreditierung und der Prüfungsstruktur.

Bewertung

Die Lehramtsstudiengänge sind curricular sinnvoll aufgebaut und vermitteln in den vorgesehenen Modulen die notwendigen Fachkenntnisse und Kompetenzen. Die Curricula entsprechen dabei in vollem Umfang dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ in den jeweiligen Qualifikationsstufen. Die Lehramtsstudiengänge fügen sich zudem konsistent in das vorgelegte Modell des Lehramtsstudiums an der Universität Münster ein und führen zur Entwicklung der grundlegenden beruflichen Kompetenzen, wie sie die LZV vorsieht.

Die im Rahmen der Reakkreditierung vorgenommenen Änderungen wurden schlüssig begründet und sind nachvollziehbar dargestellt. Die Lehr- und Lernformen sind adäquat. Positiv zu würdigen ist die transparente Vielgestaltigkeit in den Prüfungsmodi. Überzeugend ist, dass innovative Prü-

fungsformen (Portfolio, Präsentationen) durchgeführt werden sowie Prüfungsformen im höheren Semester flexibler und individueller gestaltet sind.

Die geforderten Sprachkenntnisse (Latein, Griechisch, Hebräisch) bieten einerseits den Studierenden einen wissenschaftlichen Einblick in die Originaltexte und Begrifflichkeiten theologischer Tradition, andererseits stellen sie für Studierende der Lehramter für GymGe eine hohe Hürde dar, die nicht in wenigen Fällen zum Abbruchs bzw. Abwahl des Theologiestudiums führt.

Grundsätzlich einig sind sich die Gutachter/innen mit den Fachvertreter/inne/n allerdings darin, dass das Niveau der in der LZV geforderten Lateinkenntnisse in Form eines staatlich abzuprüfenden Latinums nicht mehr den Herausforderungen des Lehramtsberufes entspricht und damit nicht mehr zeitgemäß ist. Lateinische Sprachkenntnisse zur Bearbeitung theologischer Texte könnten auch in dafür vorgesehenen Kursen bzw. einzelnen Seminarveranstaltungen im Studium selbst auf einem angemessenen fachlichen Niveau in die Studiengänge integriert werden.

In der Katholischen Religionslehre erfolgte eine Integration der geforderten weiteren Sprachkenntnisse (Griechisch und Hebräisch) in ein zum Studiengang zugehöriges Modul (Einführung in die biblischen Sprachen), was besonders von Studierendenseite sehr begrüßt wird, weil die dort erbrachten und meist nicht unerheblichen zeitlichen Ressourcen, nun auf das Gesamtstudium angemessen angerechnet werden können. Sie bilden damit keinen externen Block im Studium, so wie das Latinum empfunden wird, was das Studium zusätzlich belastet. Das ist sehr wertzuschätzen.

Die Entwicklung der Team-Teaching-Formate (innerhalb der Modulforen) ist sehr zu begrüßen, besonders die Zusammenarbeit von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist für eine qualifizierte Lehrerausbildung zentral.

Bei den Modulhandbüchern der Teilstudiengänge besteht aus Sicht der Gutachter/inne/n noch geringer Überarbeitungsbedarf: So sollte die Integration des Themas Inklusion in den fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Modulen direkt ersichtlich sein (**Monitum 6a**; vgl. 2.1.2). Hierzu wird auch das Ausweisen von Vernetzungen und Abgrenzungen mit den Studienanteilen der Bildungswissenschaften angeregt.

Auch die etablierten Lehrformate zu gender equality sollten dabei sichtbarer gemacht werden. (**Monitum 6b**; vgl. 2.1.2). Es wäre dabei insgesamt wünschenswert, wenn die bereits praktizierten Veranstaltungen zur Genderforschung, die die universitäre Strategie der Gender Equality stützen und theologisch reflektieren, auch curricular in Modulen verschiedener Disziplinen benannt und strukturell verankert werden.

Darüber hinaus sollte die fachliche Integration und Vernetzung des Praxissemesters auch in den jeweiligen Modulhandbüchern transparent dargestellt werden. Insbesondere sollte dabei für die Studierenden unmittelbar erkennbar werden, welche inhaltlichen Anteile die Fachdidaktik und Fachwissenschaften für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters übernehmen (**Monitum 6c**; vgl. 2.1.2).

2.2.3 Ressourcen

In der Katholischen Theologie stehen 22 Professuren und über 20 Stellen (Vollzeitäquivalent) für wissenschaftliche Mitarbeiter/inn/en zur Verfügung, die jeweils in allen vom Fach angebotenen Studienprogrammen lehren. Unter den Professuren befinden sich zwei für Religionspädagogik. Zur Vermittlung von Hebräisch-Kenntnissen besteht eine Kooperation mit dem zuständigen Fachbereich.

Sachmittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur sind vorhanden. Neben dem Bibliothekssystem der WWU kann auch die Diözesanbibliothek genutzt werden. In Planung ist ein „Campus der Theolo-

gien“, der die Zusammenarbeit zwischen Evangelischer, Katholischer und Islamischer Theologie befördern soll.

Bewertung

Die personellen und sächlichen Ressourcen in der Katholischen Theologie sind ausgesprochen umfangreich und ermöglichen eine theologische und religionsdidaktische Ausbildung für Lehramtsstudierende auf einem hohen und fachlich sehr qualifizierten und differenzierten Niveau. Die für die Studiengänge anzubietenden Lehrveranstaltungen können gut, teilweise mit vielen Wahlveranstaltungen abgedeckt werden. Sehr zu begrüßen ist die neu eingerichtete 50%-Stelle für Inklusion, bei der eine Verstetigung angestrebt werden sollte, da der Bedarf sowohl an Konzeptions- als auch Realisierungsarbeit zur Konkretion von Inklusion in den nächsten Jahren als hoch einzuschätzen ist.

Der bevorstehende Umzug in einen „Campus der Theologien“ sollte die gute räumliche Situation fortführen bzw. vermutlich sogar verbessern.

Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Es wird empfohlen, die Durchführung von Team-Teaching-Formaten engmaschig zu evaluieren und kommunikativ zu validieren.
2. Es wird empfohlen, die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten in Form von Kolloquien oder vergleichbaren Angeboten zu institutionalisieren und das Betreuungsangebot den Studierenden deutlich zu kommunizieren.
3. Es wird empfohlen sicherzustellen, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.
4. Es muss ein Grundkonzept für die Integration des Themas Inklusion in fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module erstellt werden, was als Grundlage für die Ausarbeitung eines entsprechend ausführlicheren Konzeptes zur Inklusion in den nächsten Jahren bis zu einer Reakkreditierung dienen kann.
5. Es wird empfohlen, ein Konzept zur interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Lehrveranstaltungen, gerade auch mit Blick auf die schulische Praxis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, unter Einbeziehung der Fachwissenschaften zu entwickeln.
6. Es wird empfohlen, die Modulhandbücher aller Teilstudiengänge unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - a. Es wird empfohlen, die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ im Modulhandbuch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch inhaltlich klar zu beschreiben und erkennbar auszuweisen. Hierzu wird eine Vernetzung mit den Studienanteilen der Bildungswissenschaften angeregt.
 - b. Es wird empfohlen, die bereits etablierten Lehrformate zu gender equality in den Modulhandbüchern deutlicher sichtbar zu machen.
 - c. Es wird empfohlen, die fachliche Integration und Vernetzung des Praxissemesters auch in den Modulhandbüchern transparent darzustellen. Insbesondere sollte erkennbar werden, welche inhaltlichen Anteile die Fachdidaktik und Fachwissenschaften für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters übernehmen.
7. Für die Teilstudiengänge der Evangelischen Religionslehre wird empfohlen, einen Personalentwicklungsplan zu erstellen, um die Notwendigkeit der Stärkung von Personalressourcen deutlich zu machen.

Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Zum Veränderungsbedarf wird auf Kriterium 2.3 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Grundkonzept für die Integration des Themas Inklusion in fachdidaktische und fachwissenschaftliche Module erstellt werden, was als Grundlage für die Ausarbeitung eines entsprechend ausführlicheren Konzeptes zur Inklusion in den nächsten Jahren bis zu einer Reakkreditierung dienen kann.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für die Teilstudiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

Empfehlungen für alle Teilstudiengänge im Paket:

- Es wird empfohlen, die Durchführung von Team-Teaching-Formaten engmaschig zu evaluieren und kommunikativ zu validieren.
- Es wird empfohlen, die Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten in Form von Kolloquien oder vergleichbaren Angeboten zu institutionalisieren und das Betreuungsangebot den Studierenden deutlich zu kommunizieren.
- Es wird empfohlen sicherzustellen, dass die in der Evaluationsordnung vorgesehene Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden auch zuverlässig erfolgt.
- Es wird empfohlen, ein Konzept zur interkonfessionellen und interreligiösen Zusammenarbeit in den Lehrveranstaltungen, gerade auch mit Blick auf die schulische Praxis des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, unter Einbeziehung der Fachwissenschaften zu entwickeln.
- Es wird empfohlen, die Modulhandbücher aller Teilstudiengänge unter den folgenden Aspekten zu überarbeiten:
 - Es wird empfohlen, die Lehranteile zum Bereich „Inklusion“ im Modulhandbuch im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auch inhaltlich klar zu beschreiben und erkennbar auszuweisen. Hierzu wird eine Vernetzung mit den Studienanteilen der Bildungswissenschaften angeregt.
 - Es wird empfohlen, die bereits etablierten Lehrformate zu gender equality in den Modulhandbüchern deutlicher sichtbar zu machen.
 - Es wird empfohlen, die fachliche Integration und Vernetzung des Praxissemesters auch in den Modulhandbüchern transparent darzustellen. Insbesondere sollte erkennbar werden, welche inhaltlichen Anteile die Fachdidaktik und Fachwissenschaften für die Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praxissemesters übernehmen.

Empfehlung zu den Teilstudiengängen „Evangelische Religionslehre“:

- Für die Teilstudiengänge der Evangelischen Religionslehre wird empfohlen, einen Personalentwicklungsplan zu erstellen, um die Notwendigkeit der Stärkung von Personalressourcen deutlich zu machen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „Evangelische Religionslehre“ und „Katholische Religionslehre“ im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelorstudiengangs, des Masterstudiengangs für das Lehramt GymGe und der Bachelor- und Masterstudiengänge für die Lehrämter G, HRSGe und BK unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.